



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	9.232.140 €
	in den Ausgaben auf	9.232.140 €
Im Vermögenshaushalt	in der Einnahmen auf	1.832.570 €
	in den Ausgaben auf	1.832.570 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 650.000 € festgesetzt. (Drehleiter 590.000 € aus 2021)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 (wie 2021) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		316 v.H.
(Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		420 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 12.07.2022

George
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs in der Fassung vom Juni 2022 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 mit Beschluss Nr. BB 1.E 414/VII/2022 beschlossen:

- Der Stadtrat hat die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom 15.12.2021 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
- Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander mit dem in beiliegendem Abwägungsvorschlag dokumentierten Ergebnis wie folgt berücksichtigt. Der Abwägungsvorschlag laut Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
 - Kein Beschluss erforderlich: Hinweise 1, 2.1, 2.2, 2.5, 2.11, 2.17, 3.1, 3.4, 3.5, 5, 7.1, 7.3, 7.4, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.12, 8, 9, 12.1, 12.2,
 - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen – kein Beschluss erforderlich: Hinweise 3.6, 3.7, 6, 7.11, 9, 10, 11,
 - Der Stadtrat beschließt wie im Abwägungsvorschlag empfohlen: Hinweise 2.3, 2.4, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 3.2, 3.3, 3.8, 3.9, 3.10, 4, 7.2, 7.5, 13,
- Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in dem Plan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Entwurfs der 1. Änderung eingearbeitet. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ in der Fassung vom Juni 2022 sowie dessen Begründung in der Fassung vom Mai 2022.
- Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB soll eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs mit verkürzter Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme erfolgen. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen vom Juni 2022 und Begründung vom Mai 2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

vom Montag, dem 08.08.2022 bis einschließlich Montag, dem 22.08.2022

während der Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr und
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ erfolgt zusätzlich durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg www.bad-blankenburg.de unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen nur zu

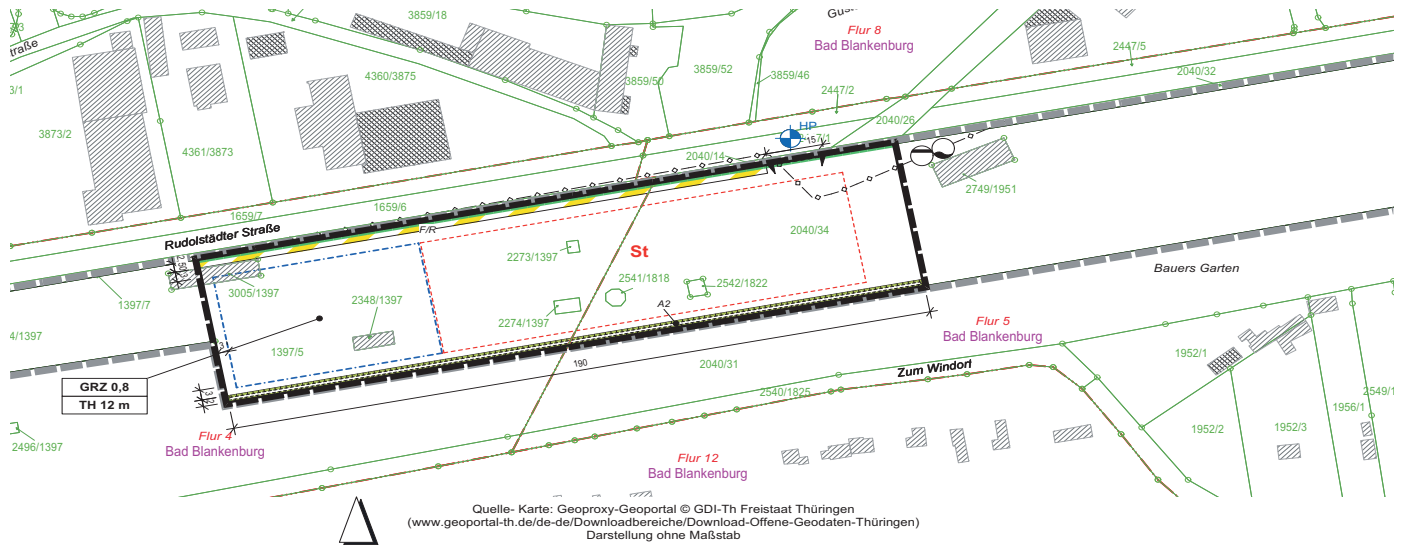


den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der anliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des

Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Bad Blankenburg, den 14.07.2022

George
George
Bürgermeister



– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Tag der Sommerfrische und Schwarzburger Gespräche

Am 21. August findet auch in diesem Jahr wieder der Tag der Sommerfrische im Schwarzatal statt. Von Bad Blankenburg bis Katzhütte, von Rottenbach bis Böhlen sind wieder traditionsreiche Häuser geöffnet, begleitet von einem umfangreichen Kulturprogramm. Höhepunkte sind der Regionalmarkt am Bahnhof Rottenbach und verschiedenste Angebote klimaneutraler Mobilität im Unteren Schwarzatal. Bereits am Vorabend wird es Freilicht-Kinoabende und einen Erzählalon geben. Das gesamte Programm ist ab sofort auf der Internetseite www.sommerfrische-schwarzatal.de abrufbar.

Bereits eine Woche zuvor beschäftigen sich die diesjährigen Schwarzburger Gespräche am 12. und 13. August mit der Frage, wie das Schwarzatal krisenfest gemacht werden kann. Dabei stehen vor allem die Auswirkungen der Klimakrise von Extremwetter bis Dürre im Mittelpunkt, die auch um unsere Region keinen Bogen machen werden. Nach verschiedenen Vorträgen auswärtiger Experten sind die Teilnehmer eingeladen, verschiedenen Entwicklungsszenarien für das Schwarzatal zu diskutieren. Das detaillierte Programm findet sich ebenfalls unter www.sommerfrische-schwarzatal.de, Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Leer stehende Immobilien gesucht

Wie schon 2021 werden wir zum Tag der Sommerfrische am 21. August wieder die Möglichkeit anbieten, derzeit oder zukünftig leer stehende Häuser interessierten Besuchern vorzustellen. Zum Sommerfrischetag kommen jedes Jahr hunderte auswärtige Gäste, und einige von ihnen suchen gezielt nach Möglichkeiten, sich im Tal niederzulassen. Wenn Sie also entsprechende Im-

mobilien besitzen, können Sie diese am 21. August für eine von Ihnen bestimmte Zeit öffnen. Die entsprechenden Informationen würden wir kostenfrei über die Internetseite www.sommerfrische-schwarzatal.de veröffentlichen. Kontakt: Zukunftswerkstatt Schwarzatal, Tel. 0177-6027158, info@sommerfrische-schwarzatal.de.

Die Zukunftswerkstatt lädt ein – Exkursion ins Göttinger Land am 6. und 7. August

Mit einer Exkursion in die Region Göttinger Land möchte die Zukunftswerkstatt Gelegenheit bieten, sowohl den Horizont zu weiten als auch den gemeinsamen Austausch zu fördern. Eingeladen sind alle Interessierte aus der Region. Auf dem Programm stehen u.a. Besuche im Brotmuseum Ebergötzen, im Bioenergiedorf Krebeck, in verschiedenen Dorfläden und Projekten ländlicher Digitalisierung und klimafreundlicher Mobilität. Der Unkostenbeitrag inklusive Fahrt und Übernachtung beträgt 40 Euro. Weitere Infos und Anmeldung über Zukunftswerkstatt Schwarzatal, Tel. 0177-6027158, info@sommerfrische-schwarzatal.de

Die Stadt Bad Blankenburg bietet zur Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bundesfreiwilligendienst im Bauhof/Grünflächenbereich

an. Details zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter www.bad-blankenburg.de – Stadt & Bürger – Rathaus – Jobs & Karriere.